



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**

landesbund  
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62  
55118 Mainz

Postfach 17 06  
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56  
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: [post@dbb-rlp.de](mailto:post@dbb-rlp.de)

### Rundschreiben Nr. 04/2023

An

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten im dbb rheinland-pfalz
- b) dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz
- c) dbb jugend rheinland-pfalz
- d) dbb landesfrauenvertretung
- e) dbb Bezirks- und Kreisverbände

### nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb-Landesvorstandes
- b) dbb Ehrenvorsitzende
- c) dbb Ehrenmitglieder
- d) dbb Kassenprüfer

Mainz, 26.05.2023  
he/--

### **Ländertarifrunde – TV-L – im Herbst; Ministerpräsidentin antwortet auf Entschließung des Hauptvorstands des dbb rheinland-pfalz vom 19.04.2023**

Schreiben der Ministerpräsidentin vom 22.05.2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben 02/2023 vom 21.05.2023 und die darin enthaltenen Informationen zur einstimmig verabschiedeten Hauptvorstandsentschließung „Einkommensrunden des öffentlichen Dienstes 2023“ und deren Übermittlung an Staatskanzlei, Innen- und Finanzressort:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat mit Schreiben vom 22.05.2023 geantwortet und zwar auch für die Finanzministerin und den Innenminister.

Der dbb rheinland-pfalz hatte vorbeugend klargestellt, dass es in der Tarifrunde für die Landesbeschäftigten im Herbst und bei der anschließenden Übertragung auf Besoldung und Versorgung (der Landes- sowie Kommunalbeamtinnen/-beamten) kein Auseinanderdividieren geben darf, weder nach Statusgruppen im öffentlichen Dienst, noch danach, wer im aktiven Dienst ist oder nicht, was eine inflationsangepasste Bezahlung anbetrifft.

Unter dem Eindruck der schwierigen Tarifaueinandersetzung für Kommunen und Bund, die jüngst beendet werden konnte, hatte der dbb Hauptvorstand wie berichtet von den öffentlichen Arbeitgebern, der Landesregierung und dem Haushalts- bzw. Besoldungsgesetzgeber gefordert, dass

- genügend Finanzierungsmittel für angemessene Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen vorgesehen werden,
- das Ländertarifergebnis sehr zügig zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung der Landes- sowie Kommunalbeamtinnen/-beamten übertragen wird zugunsten der Angehörigen des aktiven Dienstes

- das Ländertarifergebnis sehr zügig zeitgleich und systemgerecht auf die Versorgung der Landes- sowie Kommunalbeamtinnen/-beamten übertragen wird zugunsten der Pensionärinnen, Pensionäre und Hinterbliebenen
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die wertschätzende Anerkennung bekommen, die sie verdienen.

Die Ministerpräsidentin reagiert nun mit einem kurzen Schreiben, in dem sie zunächst den wertvollen Dienst der öffentlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennt und feststellt, dass diese für ihre Arbeit Dank und Wertschätzung verdienen – auch im Rahmen ihrer Bezahlung.

Außerdem versichert Malu Dreyer, dass dem Land als Arbeitgeber bewusst sei, welche Sorgen bei den Beschäftigten sowie den Beamtinnen und Beamten des Landes angesichts der aktuellen Krisen, der hohen Inflation und der Preissteigerungen bestünden.

Schließlich zeigt sich die Ministerpräsidentin davon überzeugt, dass die Tarifvertragsparteien im Herbst „einen guten und fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Bedürfnissen der Beschäftigten einerseits sowie den Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte andererseits finden“.

Vorhersehbar legt die Landesregierung den Ball damit in das Spielfeld der Tarifvertragsparteien. Schließlich müssen die Gewerkschaften – für Anfang Oktober ist das geplant – zunächst ihre Ländertarifforderungen aufstellen.

Folglich bleibt das Schreiben der Staatskanzlei unverbindlich. Frühzeitige Zugeständnisse oder Positionierungseinblicke aus der Rolle des öffentlichen Arbeitgebers oder aus der Rolle des Dienstherrn heraus erfolgen erwartungsgemäß nicht.

Immerhin wird die hohe Inflation anerkannt.

Wenn man „Beamtinnen und Beamten des Landes“ statusrechtlich richtig so versteht, dass damit auch Ruhestandsbeamtinnen und -beamte gemeint sein müssten, dann wäre auch ein zartes Signal im Sinne der Landesbundforderung auf unbedingt vollumfängliche Einbeziehung der Versorgungsempfänger im Zuge der Tarifübertragung gesetzt.

Ob die „interne“ Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie durch den Dienstherrn im Fahrwasser entsprechender Tarifergebnisse aber überhaupt und nach versorgungsgesetzlicher Umsetzung an Versorgungsempfängerinnen/-empfänger tatsächlich erfolgt, bleibt somit weiter abzuwarten.

Wegen zahlreicher Nachfragen in jüngster Zeit im Nachgang zum Tarifergebnis Bund/Kommunen weisen wir ergänzend noch auf Folgendes hin:

Der Ländertarifvertrag TV-L wird im Spätherbst verhandelt. Am Ergebnis der Ländertarifrunden wird sich die Anpassung von beamtenrechtlicher Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst primär ausrichten - und nicht am kürzlich erfolgten Abschluss für Bund und Kommunen (TVöD). Die Anpassung von Landesbesoldung und -versorgung erfolgt durch Landesgesetz. Daran, dass die TV-L-Tarifvertragsparteien eine dritte Verhandlungsrunde für die zweite Dezemberwoche 2023 eingeplant haben, sieht man: Es dauert noch, bis es zu einer Routine-Anpassung der Bezüge kommt. Geduld ist gefragt.

Im geltenden Koalitionsvertrag steht, dass die Landesregierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten anstrebt, "die Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder für die Beschäftigten des Landes auch für die Beamt:innen sowie die Versorgungsempfänger:innen zu übernehmen."

Damit also ein reguläres Anpassungsgesetz entworfen und ins Verfahren gegeben werden kann, braucht es demnach zunächst ein Ländertarifergebnis aus Verhandlungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder einerseits und den Gewerkschaften andererseits. Die Auftaktrunde für diese Verhandlungen soll in der letzten Oktoberwoche 2023 stattfinden.

Womöglich strahlt der vor Kurzem gefundene Tarifkompromiss für Bund und Kommunen – TVöD – aus auf die TV-L-Forderungsfindung der Gewerkschaftsseite sowie auf die hoffentlich gegebene Angebotsbereitschaft der Arbeitgeberseite. Sicherlich wird auch genau geschaut, wie das TVöD-Ergebnis auf die Bundesbeamtenbesoldung und -versorgung übertragen wird. Die Landes-Bezügeanpassung hängt aber konzeptionell nicht am TVöD, sondern am TV-L. Und da muss eben erst ein Verhandlungsergebnis her.

Der TVöD ist seit dem 01. Oktober 2005 in Kraft, der TV-L seit dem 01. November 2006. In dieser Zweiteilung der Tarifwerke sind die Laufzeiten nicht synchronisiert. So kommt es, dass im einen Geltungsbereich schon Bezahlungsanpassungen vereinbart sind und zur beamtenrechtlichen Übernahme (aktuell auf Bundesebene) taugen, während das im anderen Geltungsbereich (noch) nicht der Fall ist.

Aus dem Schreiben der Ministerpräsidentin ergibt sich, dass die Landesregierung auch im Geleitzug der Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht von diesem Gefüge abweichen will, etwa durch tarifliche Positionierung oder besondere, vorgezogene besoldungs- und/oder versorgungsrechtliche Maßnahmen.

Der dbb rheinland-pfalz hat seine Erwartungen jedenfalls energisch unterstrichen.

Mit freundlichen Grüßen



Lilli Lenz  
Landesvorsitzende